

Anfrage der LAbg. KO Ing. Christof Bitschi, LAbg. KO-Stv. Manuela Auer und LAbg. KO Dr Sabine Scheffknecht PhD

Herrn Landeshauptmann
Mag. Markus Wallner
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, 4. April 2022

Anfrage: Welche Konsequenzen ziehen Sie aus dem ÖVP-Parteispendenskandal?

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Der Verdacht eines riesigen Parteispenden-Skandals der ÖVP Vorarlberg belastet das politische und gesellschaftliche Klima in Vorarlberg massiv. Mittlerweile nimmt dieser Skandal Ausmaße an, wie wir es im demokratischen Vorarlberg wohl noch nie erleben mussten. Erschwerend kommt die Art und Weise dazu, wie die Volkspartei als stärkste Landtagsfraktion und Regierungspartei mit den Anschuldigungen umgeht: Die zentralen Fragen werden nicht beantwortet, ein Wille zu Transparenz und Aufklärung ist nicht zu erkennen und das, was nicht mehr ignoriert werden kann, wird kleingeredet.

Offenbar sind sich die handelnden Personen ihrer Verantwortung nicht bewusst, denn das Vertrauen in die demokratischen Institutionen ist österreichweit bereits auf historischem Tiefpunkt. Die Gründe dafür sind laut Demoskop:innen das Pandemiemanagement der Bundesregierung sowie die ÖVP-Inseratenaffäre auf Bundesebene.¹ Dass Vorarlberg nun Schauplatz einer eigenen ÖVP-Inseratenaffäre ist, die österreichweit für Entrüstung sorgt, richtet Schaden für unser Land an und schwächt das Vertrauen noch weiter.

Das alles widerspricht dem gemeinsamen Ziel, das sich alle Landtagsfraktionen vor wenigen Wochen mit dem Beschluss gesetzt haben, mit einem novellierten Vorarlberger Parteienförderungsgesetz Transparenz und klare rote Linien zur Vermeidung überbordender Wahlkampfkosten zu schaffen.

¹ <https://orf.at/stories/3240126/>, zuletzt besucht am 1.4.2022.

Aus unserer Sicht müssen angesichts der erschreckenden Konstrukte, mittels derer mutmaßliches Steuergeld zweckentfremdet in Parteikassen gespült werden könnte, klare Konsequenzen gezogen werden.

Vor diesem Hintergrund erlauben wir uns, gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages nachstehende

A n f r a g e

an Sie zu richten:

1. Welche Schlussfolgerungen ziehen Sie aus den unglaublichen Vorgängen, die in der medialen Öffentlichkeit als „Parteispenden-Skandal der ÖVP Vorarlberg“ bezeichnet werden?
2. Welche politischen und rechtlichen Konsequenzen bzw. Handlungen sollten Ihrer Meinung nach aus ihren Schlussfolgerungen erfolgen bzw. welche Konsequenzen werden Sie selbst ziehen?
3. War Ihnen bei Beschlussfassung zur Novellierung des Vorarlberger Parteienförderungsgesetzes bereits bekannt, dass eine Prüfung beim Vorarlberger Wirtschaftsbund durch das Finanzamt ansteht?
Falls ja:
 - a. War Ihnen zu diesem Zeitpunkt auch bekannt, dass eine Selbstanzeige im Raum steht?
 - b. Hat diese (bevorstehende oder bereits begonnene) Prüfung dazu beigetragen, dass der Beschluss zur Novellierung des Gesetzes noch rechtzeitig vor dem Bekanntwerden der Prüfung gefasst wird?
4. Sehen Sie angesichts der vorgeworfenen Methoden eine Notwendigkeit, die geplante Novellierung des Vorarlberger Parteienförderungsgesetzes nachzuschärfen? Wenn ja, in welcher Hinsicht? Wenn nein, warum nicht?
5. Die Landesrechnungshofdirektorin spricht sich angesichts dieses Falls für mehr Transparenz gemäß normalen Voraussetzungen jeder Gebarungskontrolle aus, damit Geldflüsse nachvollziehbar sind. Werden Sie sich dafür einsetzen, diese Forderung in die Novellierung des Parteienförderungsgesetzes einfließen zu lassen? Wenn nein, warum nicht?
6. Werden Sie darüber hinaus mehr Mittel für eine bessere personelle Ausstattung des Landesrechnungshofes bereitstellen? Wenn nein, warum nicht?
7. In der Anfrage 29.01.233 haben Sie zugegeben, dass insgesamt EUR 9.000,00 an öffentlichen Geldern von Seiten des Landes in der Zeitung „Vorarlberger Wirtschaft“ des Vorarlberger Wirtschaftsbundes im Jahr 2018 und 2020 inseriert wurden. Wie können Sie ausschließen, dass es sich hierbei nicht um die jetzt in den Medien kolportierte illegale Parteienfinanzierung gehandelt hat?
8. Wieso haben Sie in der Anfrage 29.01.214 noch von EUR 3.000,00 an öffentlichen Geldern von Seiten des Landes, in der Anfragebeantwortung

- 29.01.233 dann aber von einem dreimal so hohen Betrag, gesprochen. Wie erklären Sie diese Diskrepanz in den Beiträgen?
9. Wie können Sie ausschließen, dass diese besagten EUR 9.000,00 aus Mitteln des Landes oder ein Teil dieses Betrages nicht an die Vorarlberger Volkspartei oder privat an den Direktor des Wirtschaftsbundes Jürgen Kessler zurück- bzw. weitergeflossen sind?
 10. Wie viele Inserate wurden vom Amt der Vorarlberger Landesregierung seit Bestehen der Zeitschrift des Vorarlberger Wirtschaftsbundes „Vorarlberger Wirtschaft“ inseriert? Bitte um Übermittlung einer vollständigen Liste.
 11. Wie können Sie ausschließen, dass es noch weitere Inserate in Publikationen von Vorfeldorganisationen der Vorarlberger Volkspartei gab (Vorarlberger Wirtschaftsbund, Vorarlberger Bauernbund, Vorarlberger Frauenbund, ÖAAB Vorarlberg, Seniorenbund Junge Volkspartei Vorarlberg)?
 12. Wurde eine interne Revision in der Landespressestelle Vorarlberg gestartet, um herauszufinden, ob es noch mehr Inserate von Abteilungen des Landes Vorarlberg in Publikationen von Vorfeldorganisationen der Vorarlberger Volkspartei gab? Wenn nein, warum nicht?
 13. Ist es in Zukunft geplant, dass Inserate des Landes Vorarlberg in der Regierungssitzung besprochen und gemeinsam abgestimmt werden? Wenn nein, warum nicht?
 14. Laut Geschäftsverteilung der Vorarlberger Landesregierung sind Sie als Landeshauptmann für die Abteilung Personal PrsP zuständig. Gab es Meldungen an Sie, dass Mitarbeiter des Amtes der Vorarlberger Landesregierung von Seiten des Wirtschaftsbundes Vorarlberg oder Mitgliedern der Vorarlberger Volkspartei unter Druck gesetzt wurden, um Inserate in Publikationen von Vorfeldorganisationen der Vorarlberger Volkspartei zu schalten?

LAbg. KO-Stv. Manuela Auer

LAbg. KO Ing. Christof Bitschi

LAbg. KO Dr Sabine Scheffknecht PhD



Bregenz, am 8. April 2022

Herrn LAbg. KO Ing. Christof Bitschi
FPÖ Vorarlberg

Frau LAbg. KO-Stv. Manuela Auer
SPÖ Landtagsklub

Frau LAbg. KO Dr. Sabine Scheffknecht PhD
NEOS Vorarlberg

im Wege der Landtagsdirektion
6900 Bregenz

Betreff: Welche Konsequenzen ziehen Sie aus dem ÖVP-Parteispendenskandal?
Anfrage vom 04.04.2022, Zl. 29.01.272

Sehr geehrter Herr Klubobmann,
sehr geehrte Frau Klubobmann-Stellvertreterin,
sehr geehrte Frau Klubobfrau!

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages an mich gerichtete Anfrage beantworte ich hinsichtlich der Fragen 3-14 wie folgt. Die Fragen 1 und 2 fallen nicht in den selbständigen Wirkungsbereich des Landes und werden deshalb außerparlamentarisch beantwortet:

- 1. Welche Schlussfolgerungen ziehen Sie aus den unglaublichen Vorgängen, die in der medialen Öffentlichkeit als „Parteispenden-Skandal der ÖVP Vorarlberg“ bezeichnet werden?**
- 2. Welche politischen und rechtlichen Konsequenzen bzw. Handlungen sollten Ihrer Meinung nach aus ihren Schlussfolgerungen erfolgen bzw. welche Konsequenzen werden Sie selbst ziehen?**

Zu den Frage 1 und 2:

In meiner politischen Arbeit habe ich mir persönlich immer das Ziel gesetzt, selbst bei aufgeheizter Stimmung zuerst die Faktenlage zu prüfen und dann Entscheidungen zu treffen. Eine abschließende Beurteilung der Gesamtsituation ist erst nach Vorliegen eines endgültigen Ergebnisses der Steuerprüfung möglich. Durch die Rücktritte des Wirtschaftsbund-Obmanns – Direktors wurde politische Gesamtverantwortung übernommen und die Weichen für eine Neuausrichtung gestellt.

Gleichzeitig wird im Mai der Gesetzesentwurf zum Parteienförderungsgesetz vorliegen. Mit diesem wird dem Verlangen nach einer Begrenzung von Wahlkampfkosten und der Erhöhung der Transparenz der Landesparteien Rechnung getragen. So sieht das geplante Gesetz nicht nur eine Einführung einer Wahlwerbekostenobergrenze und die Verkürzung des Wahlwerbezeitraums von vier auf drei Wochen vor, sondern es sollen auch die Prüfrechte für den Landes-Rechnungshof – unter Berücksichtigung jener des (Bundes-)Rechnungshofs – ausgeweitet werden. Gleichzeitig sollen alle Einnahmen aus Spenden, Inseraten und Sponsorings der Landesparteien, ihrer Gliederungen und nahestehender Organisationen sowie allfälliger Beteiligungsunternehmen transparent im Rechenschaftsbericht und auf der Homepage der Landesparteien ersichtlich sein.

3. War Ihnen bei Beschlussfassung zur Novellierung des Vorarlberger Parteienförderungsgesetzes bereits bekannt, dass eine Prüfung beim Vorarlberger Wirtschaftsbund durch das Finanzamt ansteht?

Falls ja:

- a. War Ihnen zu diesem Zeitpunkt auch bekannt, dass eine Selbstanzeige im Raum steht?
- b. Hat diese (bevorstehende oder bereits begonnene) Prüfung dazu beigetragen, dass der Beschluss zur Novellierung des Gesetzes noch rechtzeitig vor dem Bekanntwerden der Prüfung gefasst wird?

Nein.

4. Sehen Sie angesichts der vorgeworfenen Methoden eine Notwendigkeit, die geplante Novellierung des Vorarlberger Parteienförderungsgesetzes nachzuschärfen? Wenn ja, in welcher Hinsicht? Wenn nein, warum nicht?

In der Abteilung Gesetzgebung im Amt der Vorarlberger Landesregierung wurde mit den Vorarbeiten zur legislativen Umsetzung der EntschlieÙung „Vorarlberger Parteienförderungsgesetz (in Abstimmung mit dem zu ändernden Parteiengesetz des Bundes) novellieren“ (Beilage 24/2022) vom 09.03.2022 begonnen. In einem ersten Schritt wird auf der Grundlage dieser EntschlieÙung ein erster Entwurf in Form eines Kunsttextes erstellt und mit dem Landes-Rechnungshof und den Landtagsfraktionen erörtert und abgestimmt. Sobald zu den wesentlichen inhaltlichen Eckpunkten eine Abstimmung erfolgt ist, wird der Begutachtungsentwurf erstellt.

Was den zeitlichen Ablauf anbelangt, ist darauf hinzuweisen, dass gemäß Punkt 1. der EntschlieÙung die Novellierung mit den bevorstehenden Änderungen des Parteiengesetzes des Bundes abzustimmen ist. Die oben angesprochene Erörterung eines ersten Kunsttextes mit dem Landes-Rechnungshof und den Landtagsfraktionen soll jedoch unabhängig vom Fortgang der Arbeiten am Parteiengesetz auf Bundesebene noch im Mai erfolgen. Dem Entwurf wird der aktuelle Stand der Arbeiten des Parteiengesetzes auf Bundesebene zugrunde gelegt werden.

- 5. Die Landesrechnungshofdirektorin spricht sich angesichts dieses Falls für mehr Transparenz gemäß normalen Voraussetzungen jeder Gebarungskontrolle aus, damit Geldflüsse nachvollziehbar sind. Werden Sie sich dafür einsetzen, diese Forderung in die Novellierung des Parteienförderungsgesetzes einfließen zu lassen? Wenn nein, warum nicht?**
- 6. Werden Sie darüber hinaus mehr Mittel für eine bessere personelle Ausstattung des Landesrechnungshofes bereitstellen? Wenn nein, warum nicht?**

Zu den Fragen 5 und 6:

In diesem Zusammenhang darf noch einmal (wie unter Frage 4) auf die am 09.03.2022 im Landtag beschlossene Beilage 24/2022 hingewiesen werden. Neben den umfassenden Beschlüssen hinsichtlich der geplanten Novellierung des Vorarlberger Parteienförderungsgesetzes wird insbesondere in Punkt 3 auf die zusätzlichen Kompetenzen des Rechnungshofes hingewiesen:

„3. in der Regierungsvorlage darüber hinaus vorzusehen, dass der Vorarlberger Landesrechnungshof zur Kontrolle der Einhaltung der Vorgaben des Vorarlberger Parteienförderungsgesetzes konkrete (mit dem Rechnungshof abgestimmte) Prüfrechte erhält, und zwar insbesondere betreffend die Einhaltung der Wahlwerbekostenobergrenze und die Richtigkeit der Wahlwerbungsberichte für die Vorarlberger Landtagswahl sowie hinsichtlich der Richtigkeit der Landes-Rechenschaftsberichte der Landesparteien; diese Prüfrechte sind unter Berücksichtigung jener des (Bundes-) Rechnungshofes auszugestalten.“

Zudem umfasst die EntschlieÙung zur Novellierung des Parteienförderungsgesetzes – und das erscheint angesichts der derzeitigen Fragestellungen ebenfalls wichtig zu erwähnen – auch klare Regelungen für nahestehende Organisationen sowie Personenkomitees.

Bei einer Ausweitung der Kompetenzen werden selbstverständlich ausreichend Personalressourcen zur Verfügung gestellt.

- 7. In der Anfrage 29.01.233 haben Sie zugegeben, dass insgesamt EUR 9.000,00 an öffentlichen Geldern von Seiten des Landes in der Zeitung „Vorarlberger Wirtschaft“ des Vorarlberger Wirtschaftsbundes im Jahr 2018 und 2020 inseriert wurden. Wie können Sie ausschließen,**

dass es sich hierbei nicht um die jetzt in den Medien kolportierte illegale Parteienfinanzierung gehandelt hat?

Die Schaltung von Inseraten ist nach den aktuellen gesetzlichen Grundlagen auch in Partei- oder parteinahen Medien erlaubt. Unter Einhaltung des Medientransparenzgesetzes wird bei jedem Inserat ausdrücklich der Vermerk „Entgeltliche Einschaltung des Landes Vorarlberg“ angebracht und – sofern die Bagatellgrenze überschritten wird – auch in der offiziellen, quartalsmäßig vorgesehenen Meldung an die Regulierungsbehörde berücksichtigt. Die Schaltung ist somit für jeden nachvollziehbar.

Wie diese Gelder verbucht oder verwendet wurden, liegt in der Verantwortung des Empfängers und entzieht sich der Kenntnis der Landesverwaltung.

8. Wieso haben Sie in der Anfrage 29.01.214 noch von EUR 3.000,00 an öffentlichen Geldern von Seiten des Landes, in der Anfragebeantwortung 29.01.233 dann aber von einem dreimal so hohen Betrag, gesprochen. Wie erklären Sie diese Diskrepanz in den Beiträgen?

Laut geltender Richtlinie für die Öffentlichkeitsarbeit des Landes Vorarlberg liegt die Verantwortung für die einzelnen Schaltungen bei der jeweiligen Fachabteilung. Daher muss die Landespressestelle, um einen Überblick über die getätigten Schaltungen zu erlangen, bei den Fachabteilungen entsprechende Abfragen durchführen. Bei der Anfrage 29.01.214 war diese Rückmeldung der Fachabteilungen an die Landespressestelle leider unvollständig.

Bei der Anfrage 29.01.233 wurde der Fehler korrigiert. Eine im Rahmen dieser Landtagsanfrage durchgeführte Kontrolle durch die Abteilung Finanzangelegenheiten bestätigt die Richtigkeit der Angaben in der Anfrage 29.01.233.

9. Wie können Sie ausschließen, dass diese besagten EUR 9.000,00 aus Mitteln des Landes oder ein Teil dieses Betrages nicht an die Vorarlberger Volkspartei oder privat an den Direktor des Wirtschaftsbundes Jürgen Kessler zurück- bzw. weitergeflossen sind?

Siehe Beantwortung zur Frage 7.

10. Wie viele Inserate wurden vom Amt der Vorarlberger Landesregierung seit Bestehen der Zeitschrift des Vorarlberger Wirtschaftsbundes „Vorarlberger Wirtschaft“ inseriert? Bitte um Übermittlung einer vollständigen Liste.

Laut Kanzleiordnung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung sind Buchungsunterlagen zehn Jahre lang aufzubewahren. Eine über diesen Zeitraum – dh. bis ins Jahr 2012 zurück – durchgeführte Abfrage der Buchungen durch die Abteilung IIIa brachte folgendes Ergebnis:

Datum	Betrag	Thema
2012-05	€ 1.575,00	EU-Förderprogramme
2018-04	€ 3.150,00	Raumbild-Konferenz
2018-07	€ 3.150,00	Sicher Vermieten
2020-12	€ 3.000,00	Einkaufen...am liebsten in Vorarlberg

In die Amtszeit von Landeshauptmann Markus Wallner fällt somit – neben den bereits mehrfach bekannt gegebenen Inseraten aus den Jahren 2018 und 2020 – lediglich ein weiteres aus dem Jahr 2012.

Zum Inserat aus dem Jahr 2020 muss einmal mehr erwähnt werden, dass es sich dabei um keine vom Land direkt durchgeführte Schaltung handelte. Das Land Vorarlberg beteiligte sich an einer Informationskampagne der Wirtschaftskammer Vorarlberg unter dem Titel „Einkaufen...am liebsten in Vorarlberg“. Im Rahmen dieser Kampagne wurden von der Wirtschaftskammer unter anderem Inseratenschaltungen in diversen Medien vorgenommen, auf die das Land keinen Einfluss genommen hat. Aufgrund des Medientransparenzgesetzes jedoch ist das Land verpflichtet, bei den Quartalsmeldungen die zu den einzelnen Schalterminen angefallenen Kosten anteilig zu melden („Beauftragung über Dritte“).

Trotz der eindeutigen Bestimmungen in der Kanzleiordnung, hat die Abteilung IIIa darüberhinausgehend eine Abfrage bis in das Jahr 1995 zurück durchgeführt. Von 1995 bis 2012 wurden folgende Buchungen gefunden:

Datum	Betrag	Thema
1995-07	€ 1.526,13	Wohnen
1995-08	€ 1.526,13	Raumplanung
1995-12	€ 3.052,26	Nicht feststellbar
1996-07	€ 1.526,13	Nicht feststellbar
1996-10	€ 3.052,26	Nicht feststellbar
1997-07	€ 1.526,13	Nicht feststellbar
2000-07	€ 3.052,26	Nicht feststellbar
2001-07	€ 1.526,13	Nicht feststellbar
2001-07	€ 3.052,26	Nicht feststellbar

2001-07	€	1.526,13	Lebensräume für heute und die Zukunft
2002-07	€	1.575,00	Lebensräume für heute und die Zukunft
2002-07	€	3.150,00	Lebensräume für heute und die Zukunft
2003-07	€	1.575,00	Bauen, Sanieren, Wohnen
2003-07	€	1.575,00	Wärmepumpenförderung
2004-07	€	1.575,00	Bauen/Sanieren/Wohnen
2004-10	€	3.150,00	Bauen und Wohnen
2005-06	€	1.575,00	Bauen, Sanieren, Wohnen
2006-03	€	3.150,00	Bauen / Sanieren / Wohnen
2006-07	€	1.575,00	Bauen/Sanieren/Wohnen
2006-11	€	3.150,00	Bauen/Sanieren/Wohnen
2007-06	€	3.150,00	Wirtschaftsförderungsprogramm
2007-07	€	3.150,00	Bauen/Sanieren/Wohnen
2007-12	€	1.575,00	Bauen/Sanieren/Wohnen
2008-07	€	3.150,00	Bauen, Sanieren, Wohnen
2008-11	€	3.150,00	Bildungsverbund
2009-05	€	1.575,00	Bauen, Sanieren, Wohnen
2009-12	€	3.150,00	Bauen/Sanieren/Wohnen
2009-12	€	3.150,00	Vision Rheintal
2010-07	€	3.150,00	Bauen, Sanieren, Wohnen
2010-11	€	3.150,00	EU-Förderprogramm
2010-12	€	3.150,00	EU-Förderprogramm

Laut Auskunft der Landespressestelle sind die Inserate im Hinblick auf Informationsbedürfnis, Auflage bzw. Reichweite und in Bezug auf die Zielgruppenansprache sachlich durchaus gerechtfertigt. Alle geschalteten Sujets – sofern es noch nachvollzogen werden konnte – beruhen auf inhaltlichen Schwerpunktsetzungen der Landesregierung oder nutzen umgekehrt thematische Schwerpunkte der jeweiligen Ausgabe, um die Sachinformation an die Zielgruppe der Unternehmerinnen und Unternehmer zu tragen. Es gab und gibt in Vorarlberg nur wenige Medien, die die Zielgruppe der Unternehmerinnen und Unternehmer in der Breite erreicht. Auch die Inseratenpreise waren und sind nach Einschätzung der Pressestelle marktkonform.

11. Wie können Sie ausschließen, dass es noch weitere Inserate in Publikationen von Vorfeldorganisationen der Vorarlberger Volkspartei gab (Vorarlberger Wirtschaftsbund, Vorarlberger Bauernbund, Vorarlberger Frauenbund, ÖAAB Vorarlberg, Seniorenbund Junge Volkspartei Vorarlberg)?

Siehe Beantwortung zu Frage 10 – darüber hinaus gab es keine Schaltungen in den genannten Medien.

12. Wurde eine interne Revision in der Landespressestelle Vorarlberg gestartet, um herauszufinden, ob es noch mehr Inserate von Abteilungen des Landes Vorarlberg in Publikationen von Vorfeldorganisationen der Vorarlberger Volkspartei gab? Wenn nein, warum nicht?

Die Öffentlichkeitsarbeit des Landes Vorarlberg ist dezentral organisiert. Laut geltender Richtlinie für die Öffentlichkeitsarbeit des Landes Vorarlberg liegt die Letztverantwortung für die einzelnen Schaltungen bei der jeweiligen Fachabteilung – die Pressestelle hat vor allem eine koordinierende Aufgabe. Diese weist die Fachabteilungen regelmäßig darauf hin, dass jegliche Maßnahmen in der Öffentlichkeitsarbeit der Richtlinie entsprechend rechtzeitig mit der Landespressestelle abzustimmen sind. Es können jedoch nur jene Aktivitäten in der Öffentlichkeitsarbeit koordiniert werden, die ihr auch zur Kenntnis gebracht werden.

Im Zuge der bevorstehenden Anpassungen auf Bundesebene im Hinblick auf Medienförderung und Medientransparenz wird eine Anpassung der Richtlinie für die Öffentlichkeitsarbeit des Landes Vorarlberg geprüft.

13. Ist es in Zukunft geplant, dass Inserate des Landes Vorarlberg in der Regierungssitzung besprochen und gemeinsam abgestimmt werden? Wenn nein, warum nicht?

Der kollegialen Beschlussfassung durch die Landesregierung (Regierungssitzung) sind die in der Anlage der Geschäftsordnung der Landesregierung angeführten Geschäfte vorbehalten.

14. Laut Geschäftsverteilung der Vorarlberger Landesregierung sind Sie als Landeshauptmann für die Abteilung Personal PrsP zuständig. Gab es Meldungen an Sie, dass Mitarbeiter des Amtes der Vorarlberger Landesregierung von Seiten des Wirtschaftsbundes Vorarlberg oder Mitgliedern der Vorarlberger Volkspartei unter Druck gesetzt wurden, um Inserate in Publikationen von Vorfeldorganisationen der Vorarlberger Volkspartei zu schalten?

Nein.

Mit freundlichen Grüßen